Bundesministerium Europäische und internationale Angelegenheiten

Geschäftszahl: BMEIA: 2020-0.655.332

36/11Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Protokoll von Cartagena über die biologische Sicherheit zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt; erste außerordentliche Tagung der Vertragsparteien, 16. bis 19. November 2020; österreichische Delegation

Österreich ist Vertragspartei des Protokolls von Cartagena über die biologische Sicherheit zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt (BGBI. III 94/2003). Zu den Zielen dieses Protokolls zählt die Regelung des grenzüberschreitenden Verkehrs von gentechnisch veränderten Organismen.

Die erste außerordentliche Tagung der Vertragsparteien des Protokolls von Cartagena wird voraussichtlich vom 16. bis 19. November 2020 im virtuellen Format stattfinden. Grund für die Abhaltung der Tagung in einem virtuellen Format ist, dass wegen COVID-19 die für November 2020 in China geplante Konferenz nicht stattfinden kann, bei der auch das Budget für die Jahre 2021 und 2022 beschlossen werden hätte sollen. Ziel der gegenständlichen Konferenz ist es, das interimistische Budget für 2021 festzulegen. Dadurch wird sichergestellt, dass das Sekretariat bis zur nächsten ordentlichen Vertragsparteienkonferenz seine Aufgaben erfüllen kann. Es ist davon auszugehen, dass das Budget für 2021 in etwa der Höhe des derzeitigen Budgets entsprechen wird. Sofern Beschlüsse über eine Beitragserhöhung gefasst werden, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Für die österreichische Delegation wird folgende Zusammensetzung in Aussicht genommen:

Mag. Elfriede A. More Delegationsleiterin Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

Dr. Helmut Gaugitsch Stv. Delegationsleiter Umweltbundesamt GmbH

Der Delegation werden im unbedingt notwendigen Ausmaß auch weitere Expertinnen und Experten des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie angehören.

Die mit der virtuellen Teilnahme der Delegation verbundenen Kosten finden in den entsprechenden Budgetansätzen der entsendenden Stellen ihre Bedeckung.

Im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie stelle ich den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zur Teilnahme an den Beratungen und Beschlussfassungen der ersten außerordentlichen Tagung der Vertragsparteien des Protokolls von Cartagena zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt, sowie die Leiterin der österreichischen Delegation, Frau Mag. Elfriede A. More, im Falle ihrer Verhinderung den stellvertretenden Delegationsleiter, Herrn Dr. Helmut Gaugitsch, zur Unterzeichnung der allfälligen Schlussakte der Tagung zu bevollmächtigen.

22. Oktober 2020

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M Bundesminister